

Eidgenössisches Departement  
für Umwelt, Verkehr, Energie  
und Kommunikation UVEK  
Herr Bundesrat Albert Rösti  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern

Bern, 15. Januar 2024

## **Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung RTVV Vernehmlassung Suissimage**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 8. November 2023 ein Vernehmlassungsverfahren zur Revision der Radio- und Fernsehverordnung RTVV eröffnet. Gerne machen wir von der Möglichkeit Gebrauch, uns zu den Vorgaben des Bundesrates zu äussern.

Suissimage ist eine der fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften. In unser Repertoire fallen die audiovisuellen Werke. Unsere rund 4500 Mitglieder und Auftraggeberinnen sind tätig in den Funktionen Drehbuch, Regie, Produktion, Verleih und Filmtechnik. Suissimage vertritt somit wesentliche Teile der Schweizer Filmwirtschaft. Die Revision der RTVV hat für die von uns vertretenen Berechtigten einen bedeutenden, direkt spürbaren Einfluss. Entsprechend gestatten wir uns, zu den geplanten Änderungen des RTVV Stellung zu nehmen:

### **Der Bundesrat lehnt die Initiative zu Recht ab**

Wir begrüssen es sehr, dass der Bundesrat die Volksinitiative «200 Fr. sind genug!» (SRG-Initiative) deutlich ablehnt. Damit setzt er ein wichtiges Signal zur Aufrechterhaltung des Service Public in der Schweiz.

Eine Annahme der Initiative hätte gravierende Folgen für unser Land und den Zusammenhalt zwischen den Sprachregionen. Die SRG müsste ihr Angebot massiv verkleinern und könnte ihren Programmauftrag nach Art. 24 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) nicht mehr wahrnehmen. Es käme zu einer Verarmung des Angebots und zu Massenentlassungen. Zudem würde die Zusammenarbeit mit der unabhängigen Audiovisions- und Kulturbranche massiv reduziert, womit das Kulturschaffen in der Schweiz empfindlich beschnitten würde. Die SRG ist eine wichtige Partnerin der unabhängigen Branche und trägt mit ihren Aufträgen und Koproduktionen wesentlich zu einem soliden und vielfältigen Schweizer Kulturschaffen bei.

Die SRG geht davon aus, dass im Markt praktisch in gleichem Ausmass Arbeitsstellen verloren gingen wie bei der SRG selbst. Eine weitere Folge wäre also eine noch grössere Abwanderung von hochqualifizierten Fachkräften in die umliegenden Länder. Tatsächlich dürften die Effekte solcher Einsparungen also weit über die SRG hinausreichen und die Vitalität und Vielfalt der Kultur und audiovisuellen Produktion in der Schweiz

beeinträchtigen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass mit einer Reduktion der audiovisuellen Produktion auch die lokale Wirtschaft leidet. Studien aus dem Tessin und der Westschweiz zeigen, dass bei Dreharbeiten in den Regionen gerade die lokale Wirtschaft stark profitiert.

Um ein vielfältiges und alle Sprachregionen berücksichtigendes Kulturangebot in unserem Land zu sichern, sind wir auf eine starke SRG angewiesen. Heute gibt es einen regionalen Ausgleich: In der italienischen und französischen Schweiz wird ein umfassendes Programm angeboten, für die rätoromanische Schweiz gibt es ebenfalls ein vielseitiges Angebot. Dank nationalen Konzepten wie etwa der Filmplattform playsuisse.ch pflegt die SRG zudem gezielt die Mehrsprachigkeit in der Schweiz. Dieses bewährte Konzept würde durch eine Annahme der «Halbierungsinitiative» verunmöglicht. Die SRG müsste sich ausschliesslich auf die Information beschränken und auf andere Bereiche, insbesondere Kultur, weitgehend verzichten. Die SRG sichert heute die kulturelle Vielfalt der Schweiz und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Identifikation mit unserem Land.

### **Kultur ist eine Kernaufgabe der SRG**

Wir begrüssen es deshalb sehr, dass der Bundesrat die Wichtigkeit der Kernbereiche der SRG deutlich unterstreicht und auch hervorhebt, dass gerade auch die Kultur im Fokus des Angebots der SRG stehen soll. Es ist aber von zentraler Bedeutung für einen wettbewerbsfähigen und kohärenten Kulturbetrieb in der Schweiz, dass dieses explizite Bekenntnis des Bundesrates, den Bereich Kultur stärken zu wollen, nun auch entsprechend ausgestaltet wird. Die Nennung der Kultur genügt nicht. Indem er von seiner Kompetenz Gebrauch macht, soll der Bundesrat dieser Ankündigung konkrete Schritte folgen lassen: Er soll zunächst im Rahmen der Botschaft zur Initiative und anschliessend im Rahmen der Konzession das bundesrätliche Verständnis der Stärkung der Kultur deutlicher ausformulieren und öffentlich definieren. Es muss dazu die SRG in diesen Bereichen konkret gefordert und auf einen Leistungskatalog «Kultur» verpflichtet werden, welche in der Konzession abzubilden ist.

### **Die aktuelle Kompetenzordnung soll beibehalten werden**

Wir teilen somit die Ansicht des Bundesrates, dass an der heutigen Kompetenzordnung festgehalten werden soll: Das Bundesgesetz RTVG regelt die Grundsätze, während die Höhe der Abgabe, aber auch die Investition gegenüber konzessionierten privaten Veranstalterinnen wie Lokalradios und Privatfernsehen sowie der Beitrag an die SRG durch den Bundesrat selbst bestimmt und geregelt wird. Die SRG soll nicht zum Spielball (partei-)politischer Interessen werden. Der Bundesrat muss auch in Zukunft den konkreten Inhalt der Konzessionen bestimmen und somit dafür verantwortlich sein, wie hoch der Beitrag an die SRG, die Lokalradios und Privatfernsehen sein soll. Diese Aufgabenteilung zwischen Parlament und Bundesrat gewährleistet Kontinuität, Planungssicherheit für die einzelnen Medienunternehmen und die politische Unabhängigkeit der SRG.

### **Ausgestaltung der Haushalt- und der Unternehmensabgabe**

Die Haushaltabgabe lag ursprünglich bei 490 Franken pro Privathaushalt. Sie wurde sukzessive gesenkt und beläuft sich heute auf 335 Franken, hat sich also um über 30% reduziert. Mit diesen geringeren Einnahmen können aktuell die Verpflichtungen nicht mehr erfüllt werden. Im Jahre 2022 wurden Ausgaben von beinahe 1,4 Mrd. Franken getätigt, bei Gesamteinnahmen von etwas über 1,3 Mrd. Franken. Das Defizit 2022 lag bei über 80 Mio. Franken. Dieses Defizit muss zwar nicht aus der Bundeskasse gedeckt werden, gibt es doch aus früheren Jahren noch gewisse Reserven, diese sind aber voraussichtlich 2025 aufgebraucht. Auch wenn wir im Grundsatz Verständnis für den Willen des Bundesrates haben, private Haushalte entlasten zu wollen, empfehlen wir angesichts der bereits heute angespannten finanziellen Ausgangslage der SRG die Haushaltabgabe bei 335 Franken zu belassen. Hingegen können wir grundsätzlich nachvollziehen, dass der Bundesrat Unternehmen weiter entlasten will. Das Bundesverwaltungsgericht hat zudem bereits mehrmals festgestellt, so zuletzt am 8. November 2023, dass die im RTVV heute geltende, degressive Ausgestaltung der Unternehmensabgabe verfassungswidrig ist.

Ein unabhängiges und vielfältiges Kulturschaffen und eine breit aufgestellte audiovisuelle Branche in den vier Sprachregionen der Schweiz setzen voraus, dass weiterhin eine starke SRG existiert und dass die aktuellen Mittel der SRG nicht weiter gekürzt werden. Die SRG verzeichnet heute gegenüber früheren Jahren grosse Einbussen im Werbebereich. Die Haushaltabgabe soll so berechnet werden, dass die SRG ihre Verpflichtungen gerade auch im Kernbereich Kultur wahrnehmen und die Finanzierung dank dem vorhandenen und künftigen Bevölkerungswachstum auf gleicher Höhe wie heute auch in den nächsten Jahren sichergestellt werden kann.

Im Namen von Suissimage danken wir für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie, unsere Überlegungen und Forderungen in die weitere Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Freundliche Grüsse  
Suissimage

Valentin Blank  
Geschäftsführer